

Hygienekonzept für die Konzertveranstaltung St. Jodok, 84028 Landshut am 27.06.2021, 17:00 Uhr

auf **Grundlage** der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 11.06.2021, Az. K.6-K1600/58-24 und G53i-G8390-2021/1204-7 und unter Berücksichtigung der 13. BayIfSMV.

Daten auf einen Blick:

Chor-/Vereinsname:	LAcoro
Raum, Ort:	Kirche St. Jodok, 84028 Landshut
Raummaße (Länge x Breite = Fläche):	<ul style="list-style-type: none">• Länge: 68,00 Meter• Breite: 31,00 Meter• Höhe: 18,35 Meter
Max. Personenanzahl unter Berücksichtigung der Raumgröße/Abstand	80 Zuhörer
Zuständig für Anwesenheitsliste:	LAcoro
Hygienebeauftragte*r:	LAcoro
Vorstand:	LAcoro

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko der jeweiligen Person.

Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:

Es gelten grundsätzlich alle Vorgaben der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Vor- und während der Veranstaltung:
- Verwendung von Einmalhandtüchern.
- Regelmäßige Händedesinfektio
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Handwäsche).
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Lichtschalter, etc.) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Die Räumlichkeit wird in regelmäßigen Abständen grundgereinigt.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.
- Oberstes Gebot ist die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zu anderen Personen in geschlossenen Räumen sowie im Freien. Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.

Kontaktpersonennachverfolgung:

Durchführung der Kulturveranstaltung, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

- Alle Besucher (Ausnahme Geimpfte und Genesene) verfügen bei einer 7-Tage-Inzidenz über 50 über einen Testnachweis (siehe „Testkonzept“).
- Alle Besucher tragen (ab dem Betreten und bis zum Verlassen des Veranstaltungsraums auch während der Veranstaltung eine **FFP2-Maske**. Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht ab dem 16. Geburtstag, Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und 15. Geburtstag müssen nur eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von **1,5 Metern** zwischen den Beteiligten zu achten.
- Laufwege und -richtungen werden nach Möglichkeit vorgegeben und gekennzeichnet (Einbahnstraßenkonzept, reihenweiser, kontrollierter Auslass nach Veranstaltungsende). Nach Möglichkeit wird die genaue Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten vorgegeben, bei Fahrstühlen und Treppenaufgängen wird ebenfalls auf Kontaktminimierung geachtet.
- Die Sanitäreinrichtungen werden ausschließlich einzeln aufgesucht.
- Die Nutzung von Garderoben und Aufenthaltsbereichen wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen werden Engstellen vermieden und Stoßzeiten entzerrt.
- Die Sänger*innen positionieren sich in eine Richtung (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lücke“). Die Plätze für jede*n Teilnehmer*in sind klar markiert.
- Während des Singens und Musizierens wird ein **erweiterter Mindestabstand von 2,0 Metern in Singrichtung (nach vorne)** eingehalten. **Zur Seite gilt: 1,5 Meter Abstand** zu anderen Personen.

Lüftung:

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeit werden genutzt. Bei Fensterlüftung erfolgt bevorzugt Querlüftung.
- Bei evtl. vorhandenen Lüftungsanlagen und Raumlufotechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) ist sichergestellt, dass diese infektionsschutzgerecht betrieben werden. Ergänzend können Luftreinigungsgeräte zum Einsatz kommen.

Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Noten und Stifte werden ausschließlich personenbezogen verwendet.
- Notenständer werden selbst mitgebracht bzw. vor und nach der Verwendung gründlich gereinigt und desinfiziert.

Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Von der Teilnahme an Proben sind folgende Personen ausgeschlossen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion.
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die Quarantänemaßnahmen unterliegen.
 - Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeglicher Schwere).
- Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben diese die Veranstaltung umgehend zu verlassen. LAcoro unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.

Testkonzept:

- In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer **7-Tage-Inzidenz < 50 besteht keine Testpflicht**.
- In Landkreisen und kreisfreien Städten mit **7-Tage-Inzidenz > 50 ist ein negatives Testergebnis** erforderlich.
- In Landkreisen und kreisfreien Städten **mit 7-Tage-Inzidenz > 100** gilt die „Bundesnotbremse“. **Das Konzert wird abgesagt**.
- Dabei dürfen nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen (siehe die Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM).
- Die Teilnehmer*innen werden vorab auf geeignete Weise auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines Testnachweises (frühester Zeitpunkt der Durchführung des Tests je nach derzeit gültiger Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung) oder einer Testung vor Ort unter Aufsicht hingewiesen.
- Die Testung kann mittels der folgenden Testmethoden durchgeführt werden:
 - **PCR-Test**
z.B. Jedermann-Testung in lokalen Testzentren oder bei niedergelassenen Ärzt*innen
 - **Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“)**
z.B. über lokales Testzentrum, Apotheke, ggf. durch betriebliche Testung
 - **Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung („Selbsttests“)**
Durchführung vor Beginn der Probe unter Aufsicht einer verantwortlichen, geschulten Person.
- Zeigt ein vor Ort durchgeführter Selbsttest ein positives Ergebnis an, wird der betroffenen Person der Zutritt verweigert. Die betroffene Person verlässt sofort den Veranstaltungsort, alle Kontakte werden so weit wie möglich vermieden und über das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 wird ein Termin zur PCR-Testung vereinbart.
- Vollständig geimpfte Personen (frühestens 14 Tage nach der abschließenden Impfung) und genesene Personen (vorliegender Nachweis einer vorherigen Infektion mit SARS-CoV-2) sind von dem Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen.
- Geimpfte bzw. genesene Personen haben bei einer Inzidenz über 50 beim Einlass in den Veranstaltungsbereich einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis vorzulegen.

Allgemeines/Organisatorisches:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden allen Beteiligten auf der Homepage von LAcoro unter www.lacoro.de zur Verfügung gestellt und beim Einlass ggf. vor Ort kommuniziert und sind jederzeit dort auch einsehbar.. Alle Teilnehmer*innen werden insbesondere über den richtigen Umgang mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz sowie über allgemeine Hygienevorschriften informiert.
- Zur vereinfachten Dokumentation erfolgt ein Online Reservierungsticketing unter Angabe des Namens, Vornamens, Adresse und Telefonnummer, der zum Einlass in die Kirche mitgebracht werden muss.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird beim Einlass hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und bei Verstößen geeignete Maßnahmen ergriffen.
- Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Verwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.
- Bei geplanten Veranstaltungen werden die einschlägigen Vorgaben zu kulturellen Veranstaltungen berücksichtigt.